

Sehr geehrte Eltern,

herzlich willkommen bei **Die Kantine** !

Wir freuen uns, wenn wir auch Ihr Kind zur Mittagsverpflegung begrüßen dürfen.

Mein Name ist Jenny Künnemann, ich bin seit 21 Jahren selbstständig. Seit nunmehr 10 Jahren verpflege ich mit meinem Team Krippen-, Kindergarten- und Schulkinder.

SO MELDEN SIE IHR KIND AN

Bitte pro Kind eine vollständig ausgefüllte „Anmeldung zur Essensversorgung“ und das ausgefüllte „SEPA-Lastschriftmandat“ einreichen.

Falls eine BUT-Bescheinigung vorhanden, bitte auch diese in Kopie beifügen.

ESSENSBESTELLUNG

Voraussetzung ist ein vorliegendes und vollständig ausgefülltes SEPA-Lastschriftmandat.

Ab- oder Zu-Bestellungen sind bis zum Vortag 16:00 Uhr über unserer Selbstbedienungsportal <https://sb.die-kantine-barsinghausen.de> (ausgenommen BUT) möglich.

BEZAHLUNG DES ESSENSGELDES UND ESSENSPREIS

Einzug im SEPA -Lastschriftverfahren:

Dazu erteilen Sie uns einmalig ein SEPA-Lastschriftmandat. Wir buchen den fälligen Betrag dann zu Beginn des Folgemonats rückwirkend für den Versorgungsmonat von Ihrem Konto ab. Sie erhalten eine Rechnung per Mail.

Sollten sich Ihre Mandatsdaten (siehe Lastschriftmandat) ändern, so bitten wir nach den aktuellen SEPA-Bestimmungen erneut um ein SEPA-Mandat.

Der Essenspreis inkl. der gesetzl. MwSt. beträgt pro Menü 3,90€.

KONTAKT, BERATUNG & INFORMATION

Für Fragen rund um Anmeldung und Abrechnung ist Frau Jenny Künnemann gern für Sie da:

Anschrift: Die Kantine; Osterstraße 6; 30890 Barsinghausen

Telefon: 0162 / 9657027

E – Mail: info@die-kantine-barsinghausen.de

Bürozeiten: Montag - Freitag in der Zeit von 15:00 - 16:00

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und danken Ihnen gleichzeitig für das in uns gesetzte Vertrauen.

Ihr Kantinen-Team

Die Kantine
Inh. Jenny Künnemann
Osterstr. 6
30890 Barsinghausen

ANMELDUNG ZUR ESSENSVERSORGUNG

1. EINRICHTUNG:

Schule:

2. ESSENSTEILNEHMER:

Name: Vorname:

Geboren am:

3. GESETZLICHER VERTRETER

Name: Vorname:

Geboren am:

Straße; Hausnummer:

Land: Bundesland:

PLZ: Ort:

Telefon: E - Mail:

Oben genannter Essensteilnehmer isst von Montag bis Freitag

Oben genannter Essensteilnehmer isst nur an folgenden Wochentagen:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

- Lactoseintolerant
- Vegetarier
- ohne Schwein
- ohne Fisch

4. MONATLICHE RECHNUNGSBEGLEICHUNG:

SEPA-Lastschriftinzug per SEPA-Lastschriftmandat zu Beginn des Folgemonates durch *Die Kantine* gemäß den Bestimmungen des European Payments Council (EPC). Hierzu bitte das beigefügte SEPA-Lastschrift-Mandat vollständig ausfüllen und zusammen mit der Anmeldung einreichen.

5. BEAUFTRAGUNG ZUR ESSENSVERSORGUNG

Hiermit beauftrage ich das Unternehmen *Die Kantine* zur Essensversorgung des unter Punkt 2 genannten Kindes/Essensteilnehmers.

6. VERTRAGSDAUER

Die Essensversorgung erfolgt in der von der jeweiligen Einrichtung festgelegten Essensausgabezeit. Die vorliegende Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit festgelegt und ist jederzeit kündbar. Nach Ausgleich aller Forderungen erlischt auch die Einzugsermächtigung.

7. ÄNDERUNGEN VON KUNDENDATEN

Änderungen von Namen, Anschrift und Bankverbindung sind dem Essenslieferanten unverzüglich mitzuteilen. Ggf. entstehende Kosten als Folge einer verspäteten Mitteilung trägt der Kunde.

8. GEBÜHREN

Gebühren wie z.B. für Rücklastschriften, welche der Essenslieferant nicht zu vertreten hat trägt der Kontoinhaber. Eine Zahlung gilt erst mit Eingang auf dem Konto des Essenlieferanten als fristgerecht bewirkt. Die fälligen Essengeldbeiträge sind sorgfältig zu prüfen. Grundlage ist die Anzahl der im Abrechnungszeitraum bestellten Essen, unabhängig von deren Inanspruchnahme. Einwendungen gegen deren Höhe sind innerhalb von 12 Wochen nach dem jeweiligen Forderungsausgleich schriftlich gegenüber dem Essenlieferanten zu erheben. Die schuldhafte Unterlassung der rechtzeitigen Erhebung von Einwendungen gegen den jeweiligen Ausgleich gilt als deren Genehmigung.

9. ZAHLUNGSVERZUG / DATENWEITERGABE

Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist der Essenlieferant berechtigt, die für die Mahnung anfallenden Kosten als Verzugsschadenersatz zu erheben. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden sei gar nicht oder jedenfalls in geringerer Höhe entstanden. Nach dem Eintreten eines Zahlungsverzuges (nicht fristgerechte Zahlung einer Rechnung) ist der Essenlieferant berechtigt, die Essenslieferung einzustellen. In diesem Fall kann der Essenlieferant die Leitung der Einrichtung Ihres Kindes über den Ausschluss von der Essenteilnahme informieren.

10. ERMÄSSIGUNGEN

Evtl. Berechtigungen (BUT) auf Ermäßigung des Essengeldes sind der Anmeldung in Kopie beizufügen. Nicht vorgelegte bzw. ungültige Unterlagen begründen keinen Anspruch auf Ermäßigung des Essenpreises. **Ebenso sind dem Essenslieferanten Verlängerungen rechtzeitig und unaufgefordert vorzulegen.**

- Hiermit melde ich den in Punkt 2 bezeichneten Essensteilnehmer zu den dargestellten Bedingungen zur Essensversorgung an.

Ort, Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter/Vertragspartner